

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2014 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter zusätzlicher jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppen der EU-, NATO- und der der NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer), und welcher Einzelausfuhrgenehmigungswert entfällt jeweils auf die zehn Hauptbezugsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte Angabe der nicht aufgearbeiteten, vorläufigen Zahlen machen)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 15. Mai 2014

Die folgend zusammenfassenden Angaben sind volumenmäßig weit überwiegend nicht auf Entscheidungen im Jahr 2014 zurückzuführen. Der weitaus überwiegende Teil der erteilten Genehmigungen für die Ausfuhren in die aufgeführten Drittländer geht auf Entscheidungen der jeweiligen Bundesregierungen aus den vergangenen Jahren zurück. Ausfuhren in dem genannten Zeitraum beruhen im Übrigen zum Teil auf rechtlich verbindlichen Exportzusagen der vorangegangenen Jahre.

Nach vorläufiger Auswertung wurden seit dem 1. Januar 2014 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern wie folgt erteilt (im Vergleich kursiv: die *Zahlen des Vorjahreszeitraums*):

Zeitraum	01.01. bis 30.04.2014	01.01. bis 30.04.2013
Gesamtwert:	1.176.712.001 €	1.532.748.663 €
EU-Länder	215.143.653 €	477.660.128 €
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	312.488.009 €	534.489.613 €
Drittländer	649.080.339 €	520.598.922 €
Davon Entwicklungsländer ¹	51.528.591 €	126.206.104 €

¹ Entwicklungsländer entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (4. Spalte der genannten Liste).

Die 10 Hauptbestimmungsländer

Land	Wert
Singapur	194.676.617 €
USA	165.859.877 €
Korea, Republik	145.340.035 €
Brunei	97.094.295 €
Kanada	70.644.719 €
Schweden	44.180.450 €
Vereinigtes Königreich	35.233.049 €
Saudi-Arabien	31.516.193 €
Algerien	29.134.478 €
Italien	28.315.789 €

3. Abgeordnete
**Annalena
Baerbock**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem vom polnischen Ministerpräsidenten, Donald Tusk, vorgelegten Non-Paper „Roadmap towards an Energy Union for Europe“ und den darin formulierten Forderungen nach einer verstärkten europäischen energiepolitischen Zusammenarbeit, insbesondere der Forderung nach Steigerung der europäischen Verhandlungsfähigkeit gegenüber Gas und Öl exportierenden Ländern und verstärkten Anstrengungen zur Schaffung eines gemeinsamen Gasmarktes, und welche eigenen Ziele verfolgt sie in dieser Hinsicht für den Europäischen Rat im Juni 2014?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 15. Mai 2014**

In seinen Schlussfolgerungen vom 20./21 März 2014 hat der Europäische Rat die Europäische Kommission aufgefordert, eine eingehende Studie zur Versorgungssicherheit in der EU sowie einen umfassenden Plan für die Verringerung der Energieabhängigkeit der EU vorzulegen.

Dieser Plan soll insbesondere eingehen auf die Notwendigkeit einer raschen weiteren Diversifizierung der Energieversorgung der EU, eine Stärkung ihrer Verhandlungsposition, eine bessere Energieeffizienz, den Ausbau erneuerbarer und anderer heimischer Energiequellen und die Koordinierung der Entwicklung der Infrastruktur zur Unterstützung der Diversifizierung unter anderem durch Verbundnetze, gegebenenfalls auch mit Drittländern. Der Europäische Rat hat zudem die Frage der gegenseitigen Unterstützungen bei